

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 22

FREITAG, DEN 15. MÄRZ

2024

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Wahlen zur hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen .....	349	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grotmannskroog – .....	351
Vollzug des Verpackungsgesetzes (VerpackG) – Widerruf der Genehmigung gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 VerpackG .....	350	16. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg .....	352
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Barmbek-Nord 45 „Aufhebung Meisenstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. ....	351		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Wahlen zur hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen

Vom 12. März 2024

Die Anordnung über Zuständigkeiten für die Wahlen zur hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen vom 29. Juli 1986 (Amtl. Anz. S. 1393), zuletzt geändert am 14. März 2023 (Amtl. Anz. S. 405, 407), wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift wird das Wort „hamburgische“ durch das Wort „Hamburgische“ ersetzt.
- Abschnitt I erhält folgende Fassung:

„I

Die Aufgaben nach

- dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 17. November 2023 (HmbGVBl. S. 374),

- dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am 13. Juni 2023 (HmbGVBl. S. 218),
- der Hamburgischen Bürgerschaftswahlordnung (HmbBüWO) vom 27. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 179), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (HmbGVBl. S. 523),
- der Bezirksversammlungswahlordnung (BezWVO) vom 15. Oktober 2013 (HmbGVBl. S. 442), zuletzt geändert am 22. Januar 2019 (HmbGVBl. S. 19), und
- der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 958), zuletzt geändert am 11. August 2023 (BGBl. I Nr. 215 S. 1),

in der jeweils geltenden Fassung werden, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

von den Bezirksämtern

wahrgenommen.“

- Abschnitt II wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 wird hinter dem Wort „nach“ die Textstelle „§ 18a BüWG und der Veröffentlichung der Wahlergebnisse im Internet nach § 30 BezWVO“ eingefügt.

3.2 Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Zuständige Behörde für die Bekanntmachung betreffend die Landeswahlleitung und die Bezirkswahlleitungen nach § 2 HmbBüWO, für die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse nach § 12 Absatz 1 Satz 1 HmbBüWO und § 6 Absatz 3 BezVWO in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Satz 1 EuWO, für die Unterrichtung über die Briefwahl nach § 19 HmbBüWO und § 9 Satz 1 BezVWO in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 EuWO sowie für die Bereitstellung der Stimmzettel nach § 27 Absatz 3 HmbBüWO und § 17 Absatz 3 BezVWO ist

die Behörde für Inneres und Sport.

(3) Zuständig für Bescheinigungen nach § 22 Absatz 7 Satz 2 HmbBüWO und § 12 Absatz 7 Satz 2 BezVWO über das Wahlrecht und die Wählbarkeit zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen ist

das Amt Hamburg Service.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 12. März 2024.

Amtl. Anz. S. 349

## Vollzug des Verpackungsgesetzes (VerpackG) – Widerruf der Genehmigung gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 VerpackG

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2023 (BGBl. I Nr. 294) geändert worden ist, ergeht folgender Bescheid:

### I.

#### Bescheid

- Die Genehmigung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) vom 8. Dezember 2021 (im Folgenden Genehmigungsbescheid genannt), des Betriebs eines dualen Systems, das flächendeckend eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen der Materialfraktionen PPK, Glas und LVP beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe gewährleistet, durch die Altera System GmbH (nachstehend Systembetreiberin genannt) auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wird widerrufen.
- Die Systembetreiberin hat die aus dem genehmigten Betrieb des Systems entstandenen Pflichten weiterhin vollständig zu erfüllen, bleibt zur Erteilung von Auskünften und Vorlage von Nachweisen verpflichtet und unterliegt der Überwachung durch die zuständige Behörde. Als Pflichten gelten die unter Ziffer II im Genehmigungsbescheid getroffenen Nebenbestimmungen sowie die Pflichten nach dem VerpackG, die sich auf Grund der Genehmigung ergeben haben, wenn diese bis zum Widerruf noch nicht erfüllt worden sind.
- Die Aufgabe des operativen Betriebes ist der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR), dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in der Freien und Hansestadt Hamburg und der Gemeinsamen Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH (Gemeinsame Stelle) durch die Systembetreiberin umgehend schriftlich mitzuteilen.

- Der Bescheid zu Ziffern 1 bis 3 ist sofort vollziehbar.
- Die Kosten des Verfahrens trägt die Systembetreiberin. Die Kostenfestsetzung ergeht durch gesonderten Bescheid.

### II.

#### Begründung

##### 1. Sachverhalt

Mit der Genehmigung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom 8. Dezember 2021 wurde festgestellt, dass die Altera System GmbH auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch Mitbenutzungsvereinbarungen ein System gemäß § 18 Absatz 1 VerpackG eingerichtet hat, das flächendeckend eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen der Materialfraktionen PPK, Glas und LVP beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe gewährleistet.

Die Systembetreiberin hat mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 den Widerruf der Genehmigung beantragt und mit E-Mail vom 8. Februar 2024 mitgeteilt, dass sie nicht operativ tätig ist und war und auch keine Lizenzkunden besitzt.

##### 2. Widerruf der Systemgenehmigung

Dieser Widerrufsbescheid ergeht auf Grund von § 18 Absatz 3 Satz 2 VerpackG in Verbindung mit § 49 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977, das zuletzt am 7. März 2023 geändert worden ist.

Die Systembetreiberin hat die Rückgabe der Genehmigung mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 beantragt. Die Systembetreiberin ist operativ nicht tätig und besitzt auch keine Kunden.

Ein rechtmäßiger begünstigender Verwaltungsakt darf nach § 49 Absatz 2 Nummer 1 HmbVwVfG, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft nur widerrufen werden, wenn der Widerruf durch Rechtsvorschrift zugelassen oder im Verwaltungsakt vorbehalten ist.

Die Genehmigung ist nach § 18 Absatz 3 Satz 2 VerpackG zu widerrufen, wenn der Betrieb des Systems eingestellt wurde. Ein Ermessensspielraum besteht nicht.

##### 3. Öffentliche Bekanntgabe

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 VerpackG ist der Widerruf der Genehmigung öffentlich bekannt zu geben. Ziel ist es, die Öffentlichkeit und insbesondere die von dem Widerruf Betroffenen zu informieren. Erst durch diese Bekanntgabe wird der Widerruf wirksam.

Dementsprechend wird der Widerrufsbescheid gemäß § 41 Absatz 4 HmbVwVfG im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger als bekannt gegeben.

##### 4. Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

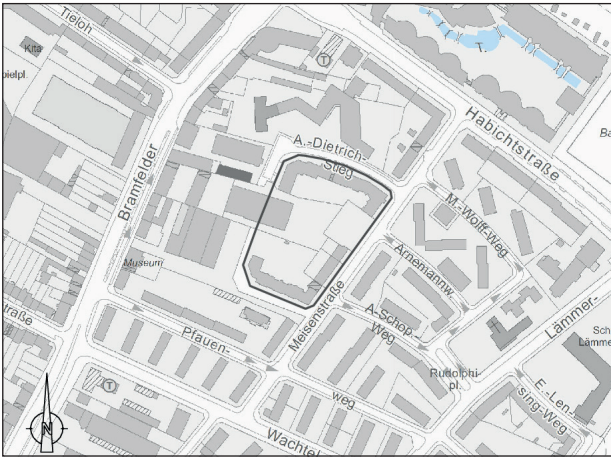
Hamburg, den 6. März 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 350

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Barmbek-Nord 45 „Aufhebung Meisenstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:



Das Plangebiet liegt südlich des Amalie-Dietrich-Stiegs und westlich der Meisenstraße im Stadtteil Barmbek-Nord (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 414) und wird wie folgt begrenzt:

Westgrenze und Nordgrenze des Flurstücks 5875 (Amalie-Dietrich-Stieg) – Ostgrenzen der Flurstücke 5875, 6174, 6012, 4606 und 5933 (Meisenstraße) – Südgrenze und Westgrenze des Flurstücks 5933 – über das Flurstück 6014 – Südwestgrenze des Flurstücks 5875 der Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 414).

Das Ziel des Bebauungsplans im vorgenannten Bereich ist, das bestehende Planrecht aufzuheben und somit die Behebung einer nicht planrechtskonformen Situation, die sich im Plangebiet entwickelt hat. Die ausgewiesenen Gewerbeflächen südlich des Amalie-Dietrich-Stiegs sind überwiegend mit Wohnbebauung belegt, die zu Beginn der 1990er Jahre wegen erhöhten Wohnraumbedarfs im Geschosswohnungsbau genehmigt wurden. Zur Auflösung dieser Gemengelage sollen mit Blick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung die ausgewiesenen Gewerbeflächen aufgehoben werden, damit eine auch vom Grundstückseigentümer beabsichtigte Nachverdichtung mit Wohnbebauung zur klaren Trennung von Wohnen und Gewerbe erfolgen kann. Die Planaufhebung hat zur Folge, dass innerhalb des Geltungsbereiches planersetzend § 34 BauGB angewendet wird, wonach sich ein Vorhaben einfügt, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 45 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information-

nen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Barmbek-Nord 45 (Verordnung mit textlicher Festsetzung, Karte mit Geltungsbereich) mit seiner Begründung wird in der Zeit vom **18. März 2024 bis einschließlich 22. April 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kummellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42804-6022 oder per E-Mail unter [stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de) zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 4. März 2024

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 351

## Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Grotmannskroog –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegfläche Grotmannskroog (Flurstück 1492 teilweise), von Fattsbarg bis ausschließlich der Zufahrt zu Haus Nummer 9 verlaufend, mit sofortiger Wir-

kung geändert und auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 351

## 16. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg

### § 1

#### Änderung von § 6

In § 6 Abs. 1 Satz 2 wird nach den Worten „nach Ende des Geschäftsjahres den ...“ eingefügt:

„... nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten ...“.

### § 2

#### Änderung von § 10

§ 10 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes sind Personen, die von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Rechtsanwaltschaft zugelassen oder von ihr aufgenommen wurden.“

### § 3

#### Änderung von § 13

1. § 13 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„wenn das Mitglied nicht mehr der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer angehört, sofern es nicht Berufsunfähigkeits- oder Altersrente des Versorgungswerkes bezieht.“

2. In § 13 Abs. 2 Satz 1 wird der erste Halbsatz wie folgt neu gefasst:

„Wessen Mitgliedschaft nach Absatz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz beendet ist, kann die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten fortsetzen, wenn dies ...“.

### § 4

#### Änderung von § 18

1. In § 18 Abs. 1 Nr. 2 wird der 1. Halbsatz vor dem Komma wie folgt ergänzt:

„... und dessen Zulassung als Rechtsanwalt widerrufen wurde, ...“.

2. In § 18 Abs. 2 Nr. 2 wird der 1. Halbsatz vor dem Komma wie folgt ergänzt:

„... und dessen Zulassung als Rechtsanwalt widerrufen wurde, ...“.

### § 5

#### Änderung von § 32

§ 32 Satz 2 letzter Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:

„..., in dem sie auf dem Bankkonto des Versorgungswerkes eingegangen sind.“

### § 6

#### Änderung von § 33

§ 33 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Mitgliedern, die nach § 13 Abs. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz aus dem Versorgungswerk ausscheiden, endet die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem sie ausscheiden. Im Fall des § 13 Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz endet die Beitragspflicht und das Recht, freiwillige Beiträge zu leisten, mit dem Ende des Monats, der dem Bezug der Berufsunfähigkeits- oder Altersrente vorausgeht.“

### § 7

#### Änderung von § 36

1. § 36 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Vermögen des Versorgungswerkes darf nur für die aufgrund dieser Satzung vorgesehenen Leistungen, die notwendigen Verwaltungskosten sowie zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden.“

2. § 36 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit das Sicherungsvermögen nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, wie sie diese Satzung vorsieht, bereitzuhalten ist, ist es wie die Bestände des Deckungsstocks nach den Anlagegrundsätzen § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Anlageverordnung vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 769) in der jeweils geltenden Fassung anzulegen.“

### § 8

#### Inkrafttreten

§ 2 und § 7 dieser Satzung treten mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des RAVersG vom 13. Juni 2023 in Kraft; im Übrigen tritt diese Satzung am ersten Tag nach Veröffentlichung dieser Satzung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Diese Satzung wurde von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg am 17. Januar 2024 genehmigt.

Ausgefertigt am 22. Februar 2024

**Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte  
in der Freien und Hansestadt Hamburg**  
**Jörn Weitzmann, Rechtsanwalt**  
**Vorsitzender des Verwaltungsausschusses**

Amtl. Anz. S. 352

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BJV 2024000317 – Massenspektrometer – MALDI-TOF**

**Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Suhrenkamp 100  
22335 Hamburg  
Deutschland  
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Massenspektrometer – MALDI-TOF  
Lieferung eines MALDI-TOF (Matrixunterstützte Laserdesorption/Ionisation Flugzeit-Massenspektrometer) inkl. betriebsbereiter Aufstellung und Einweisung.  
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/17647bb1-3d3c-4db3-8ea8-4d6be9a9737f>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
3. April 2024, 23.59 Uhr  
Bindefrist: 30. April 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 10/90

Hamburg, den 29. Februar 2024

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 327

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **24 A 0062**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Wüstland 2, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Diese Ausschreibung umfasst den Einbau von 80 m<sup>2</sup> Abhangdecken, angepasst an die bauseitigen Lüftungsgeräte, sowie den Einbau von Leitungs-Abkastelungen an Wand und Decke.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung:  
13. September 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453640609>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 27. März 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 24. April 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

- s) Eröffnungstermin:  
27. März 2024 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.  
Hamburg, den 29. Februar 2024  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung – 328
- 
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Deutschland  
+49 4042840  
+49 40427940026  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22305 Hamburg
- f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße  
Leistung: Photovoltaikanlage  
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-241-24**  
Photovoltaikanlage  
Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim und Umkleieräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten zu ersetzt.  
Übersicht wesentliche Leistungen zur PV-ANLAGE:  
– 44x 425 Wp-Module inkl. Montage und Inbetriebnahme  
– 1x Wechselrichter  
– 2x 12 kWh Speichersystem  
– Ständer für PV-Modul für ein Substratdach, 30° Neigung  
– Interne Verkabelung  
– Montage und Inbetriebnahme
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 29. April 2024 bis 9. Juli 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/87210080-9bbd-497d-8d92-5ec457e4da88>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 28. März 2024, 9.30 Uhr  
7. April 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 28. März 2024, 9.30 Uhr
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende

Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieterinnen der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen  
Bereichsleitung Recht (RL)  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Hamburg, den 7. März 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 329

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 045-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Dachsanierung 3. BA, Bekkamp 52 22045 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
28. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2024

**Die Finanzbehörde**

330

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 079-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Rückbau Pavillongebäude 04 und 05, Stockflethweg 160, 22417 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 102.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2024;

Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. März 2024

**Die Finanzbehörde**

331

**Offenes Verfahren**

- a) Bezirksamt Harburg  
Harburger Rathausplatz 1  
21073 Hamburg  
Deutschland  
+49 40115  
+49 40428712538  
bezirksamt@harburg.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Straßenbauleistungen mit Leitungsbau
- e) 21079 Hamburg-Harburg
- f) Maßnahme: Veloroute 10, H13 Am Radeland West Abschnitt Kehre-Bostelbeker Damm  
Leistung: Veloroute 10, Abschnitt H13, Am Radeland (West), Kehre bis Bostelbeker Damm  
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 62/23**  
Veloroute 10, Abschnitt H13, Am Radeland (West), Kehre bis Bostelbeker Damm  
Die Veloroute 10 wird im Abschnitt „Am Radeland“ West zwischen der westlichen Kehre und dem Bostelbeker Damm auf einer Länge von 1,1 km zu einer regelkonformen Veloroute ausgebaut. Im Zuge dieser Maßnahmen sind zeitgleich umfangreiche Leitungsarbeiten erforderlich. Die Rahmenbedingungen durch die DB Netz, ÖPNV und ein Gewerbegebiet sind zu berücksichtigen.
- g) Bauprogramm Bündnis für Radverkehr der Freien und Hansestadt Hamburg
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 17. Juni 2024 bis 13. Oktober 2025  
Die beiliegenden Bauphasenpläne sind unbedingt einzuhalten. Winterruhe und Ruhezeiten durch Leitungsarbeiten sind einzuplanen. Die Werksferien der Mercedes Benz AG sind zu berücksichtigen, um Beeinträchtigungen für das benachbarten Gewerbegebiet aus zu schliessen. Gegebenfalls ist der Samstag als Arbeitstag einzuplanen, die Aufstockung von Personal einzukalkulieren, um Arbeitsrückstände zeitnah aufzuholen.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/99679463-915e-4505-bd83-cf90b44c71ff>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Keine
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 12. April 2024, 11.00 Uhr  
12. Juni 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<https://bieterportal.hamburg.de>“  
Schriftliche Angebote sind einzureichen an:  
Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
D4  
Harburger Rathausplatz 4  
21073 Hamburg
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 12. April 2024, 11.00 Uhr  
Eröffnung elektronisch
- t) Vertragserfüllungsbürgschaft und Gewährleistungssicherheit
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel.: +49 40428403230  
Fax: +49 40427940997  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 3. März 2024

**Das Bezirksamt Harburg**

332

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Bezirksamt Harburg  
Harburger Rathausplatz 1  
21073 Hamburg  
Deutschland  
+49 40115  
+49 40428712538  
bezirksamt@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen



- d) Straßenbauarbeiten
- e) 21079 Harburger Binnenhafen
- f) Maßnahme: 18-008 – Veloroute 11  
 Leistung: Veloroute 11, H14A Knoten Hannoversche Str. – Neuländer Hauptdeich  
 Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 11/2024**  
 Veloroute 11, H14A Knoten Hannoversche Str. – Neuländer Hauptdeich  
 Im Zuge der Anwendung des Bauprogramms „Bündnis für Radverkehr“ der Freien und Hansestadt Hamburg wird der Kreuzungsbereich als Kreisverkehrsfläche umgestaltet.  
 Die Veloroute 11 erhält in diesem Abschnitt einen optimierten Ausbau am Verteilerpunkt Hannoversche Straße, Neuländer Hauptdeich und Nartenstraße.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 6. Mai 2024 bis 22. Mai 2025  
 Die Bauphasen sind den Angebotsunterlagen zu entnehmen, mit einer Winterpause ist zu kalkulieren.  
 Die Bauphase 1, 2 und 3 sind zwingend in den vorhergesehenen Bauzeit herzustellen. Mögliche Personalaufstockungen sind einzukalkulieren, des Weiteren ist jeder Samstag als Werktag einzuplanen. Verzögerungen im Bauablauf müssen dann dementsprechend sofort aufgeholt werden.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6ef021a3-6cf6-4bec-ae8c-5ef2782f52ba>  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 3. April 2024, 11.00 Uhr  
 3. Mai 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 3. April 2024, 11.00 Uhr
- t) Entspr. Vergabeunterlagen: Vertragserfüllungsbürgschaft und Gewährleistungssicherheiten
- u) Entspr. Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Neuenfelder Straße 19  
 21109 Hamburg  
 Tel.: +49 40428403230  
 Fax: +49 40427940997  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 7. März 2024

**Das Bezirksamt Harburg**

333

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

802 K 13/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 23. Mai 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil  $\frac{1}{4}$ , Sondereigentums-Art Wohnung und Räume, SE-Nummer A1, Sondernutzungsrecht Gartenfläche, Stellplatz A1, Spitzboden, Blatt 9817 an Grundstück Gemarkung Sasel, Flurstück 6866, Wirtschaftsart und Lage Freifläche Heideknick, neben Hausnummer 19, 1.940 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Doppelhaushälfte mit Carport, unterkellert, Baujahr etwa 1985, Wohnfläche etwa 134,06 m<sup>2</sup>, einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard, Grundstücksgröße 485 m<sup>2</sup>, Nutzung durch eine Eigentümerin.

Verkehrswert: 780.000,- Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com) Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9 bis 12 Uhr (Tel. 040/4 28 63-6 795 oder -6 798, Fax 040/4 27 98 34 11) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 334

### Terminsbestimmung:

802 K 19/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 25. April 2024, 12.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf Gemarkung Volksdorf, Flurstück 7768, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Ahrensburger Weg 143b, 564 m<sup>2</sup>, Blatt 10930 BV1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Grundstück mit Einfamilienhaus, Baujahr etwa 2018, Wohnfläche etwa 102 m<sup>2</sup>, guter Zustand, Carport vorhanden; Nutzung durch Miteigentümerin.

Verkehrswert: 890.000,- Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9 bis 12 Uhr (Tel. 040/4 28 63-6 795 oder -6 798, Fax 040/4 27 98 34 11) eingesehen werden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 335

### Terminsbestimmung:

802 K 27/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 27. Juni 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Flurstück 4063, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Sarenweg 66a, 1.482 m<sup>2</sup>, Blatt 4465.

Objektbeschreibung: Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Staffelgeschoss, Baujahr 2008, begehbare Flachdach mit zwei Dachterrassen sowie einer Garage und zwei PKW-Außenstellplätzen.

Das Gebäude ist großzügig, individuell und modern mit einer Nettowohnfläche von 320 m<sup>2</sup>. Vorhanden sind sechs Zimmer und Galerie, eine offene Küche, zwei Vollbäder, ein Duschbad, ein Gäste-WC, eine Garderobe, ein Flur, ein Hauswirtschaftsraum (Abstell-/ Heizungs-/ Technikraum), zwei Dachterrassen, zwei Terrassen. Die Holzfenster sind dreifachverglast und zumeist bodentief, überwiegend versehen mit elektrischen Außenjalousien. Die Wohnräume sind mit Parkett, Küche und Bäder mit Fliesen ausgestattet. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über Erdwärme als Fußbodenheizung, Warmwasserbereitung erfolgt zentral über die Heizung. Als weitere Ausstattungsmerkmale sind ein Gaskamin im Wohnbereich, eine Sauna sowie eine Klimaanlage vorhanden.

Es liegen Bauschäden vor, welche in einem separaten Schadensgutachten beschrieben werden, welches auch Aussagen zu älteren, behobenen Bauschä-

den beinhaltet. Den Sachverständigen wurde eine Innenbesichtigung nicht vollständig ermöglicht, zwei Räume wurden nicht in Augenschein genommen. Bietinteressenten wird dringend angeraten, Verkehrswert sowie das Bau-schadensgutachten jeweils eingehend zu lesen.

Einsichtnahme in die Gutachten etc. ist auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr (Tel. 040/42863-6795 oder -6798, Fax 040/427983411) möglich. Die Gutachten sowie weitere Informationen zum Verfahren stehen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Verkehrswert: 1.745.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 336

#### Terminsbestimmung:

802 K 29/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters (§ 172 ZVG) soll am **Donnerstag, 13. Juni 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld Gemarkung Bramfeld, Flurstück 3900, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und

Freifläche Pezolddamm 87, Anschrift Pezolddamm 87, 977 m<sup>2</sup>, Blatt 13878 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem frei stehendem Einfamilienhaus, Ursprungsjahr 1974, mit ein Vollgeschoss, ausgebautem Walmdach, Kellergeschoss und Doppelgarage, Wohnfläche etwa 282 m<sup>2</sup>, Nutzung durch Eigentümer

Verkehrswert: 995.000,- Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com) Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9 bis 12 Uhr (Tel. 040/42863-6795 oder -6798, Fax 040/427983411) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 337

#### Terminsbestimmung:

717 K 20/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 24. Mai 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek Miteigentumsanteil verbunden mit Sonderei-

gentum ME-Anteil 259/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Abstellraum im Dachgeschoss, SE-Nummer 15, Blatt 4260 an Grundstück Gemarkung Eilbek, Flurstück 2161, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Landwehr 25/29, 2.683 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 65,61 m<sup>2</sup> befindet sich im I. Obergeschoss des Gebäudeteils Landwehr Nummer 27. Baujahr des 5-geschossigen und unterkellerten Mehrfamilienhauses 1957. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser über Durchlauferhitzer/Boiler. Zur Wohnung gehört ein Abstellraum im Dachgeschoss. Die Wohnung befindet sich in einem von Unterhaltungsschaden und Modernisierungsbedarf geprägten Zustand und stand zum Zeitpunkt des Ortstermins leer.

Verkehrswert: 255.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040/42881-2702/ oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. März 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 338

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VgV OV 007-24 UR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau eines Klassenhauses,  
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg Hier: Sportgeräte  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro  
Ausführungszeitraum voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Juni 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
2. April 2024 um 12.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 1. März 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 339

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Gesellschaft für sozialwissenschaftliche  
Stadtforschung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9564), ist  
aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei  
dem Verein zu melden.

Hamburg, den 19. Februar 2024

**Die Liquidatoren** 340

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Stadtteilverein Horn e.V.** (Amtsgericht  
Hamburg, VR 15869), Am Gojenboom 46, 22111 Hamburg,  
ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom  
4. Oktober 2023 aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden  
Frau Sabine Finne und Herr Herbert Klaus Kruse, bestellt.  
Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den  
Liquidatoren unter der o.g. Adresse anzumelden.

Hamburg, den 28. Februar 2024

**Die Liquidatoren** 341